



Die Gewerkschaft.  
Le Syndicat.  
Il Sindacato.

## Sonntagsarbeit bei M-Express in Rapperswil

Unia verzeichnet weiteren Sieg gegen die illegale Sonntagsarbeit. Die Unia bekommt im Streit um die Sonntagsarbeit im Detailhandel ein weiteres Mal Recht: Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons St. Gallen bestätigt heute, dass M-Express in Rapperswil, umbenannt in „Migros Rapperswil Bahnhof“, die spezifischen Bedürfnisse von Touristen nicht erfüllt und somit am Sonntag kein Personal beschäftigen darf. Die Gewerkschaft Unia freut sich, dass die Sonntagsruhe endlich eingehalten wird und ruft die kantonalen Arbeitsinspektoren auf, ihre Kontrollen zu intensivieren. Der Entscheid vom 24. März bestätigt die ständige Rechtsprechung der Verwaltungs- und Justizbehörden. Heutzutage, da die Sonntagsruhe von der Arbeitgeberlobby im Detailhandel unaufhörlich in Frage gestellt wird, ist dies ein erfreuliches Signal. Nachdem das Verkaufspersonal ohnehin schon an 6 von 7 Tagen arbeiten muss, kämpft die Unia dafür, dass ihre Mitglieder und die Verkäuferinnen und Verkäufer wenigstens einen freien Tag pro Woche geniessen dürfen, so wie es der grossen Mehrheit der Beschäftigten in unseren Land vergönnt ist.

### **Migros-Filiale erfüllt Tourismus-Kriterien nicht**

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons St. Gallen stellt in seinem Entscheid fest, dass sich die Migros zwar in der Nähe eines Tourismusgebiets befindet, die Filiale mit ihrem Sortiment aber nicht den spezifischen Bedürfnissen der Touristen entspreche. Ausserdem sei der Umsatz nicht in bedeutendem Ausmass von Einkäufen durch Touristen abhängig und weise keine signifikanten Schwankungen im Zusammenhang mit der Touristensaison auf. Insofern seien die Kriterien für den Sonntagsverkauf nicht erfüllt. Die Migros wird also in dieser Filiale am Sonntag kein Personal mehr arbeiten lassen.

### **Intensivierung der Kontrollen nötig**

Dieser Entscheid zeigt: Wenn die Behörden die Kriterien für die Sonntagsarbeit seriös prüfen, führt das zu einem besseren Schutz der Beschäftigten. Die Unia ruft deshalb die kantonalen Arbeitsinspektoren auf, ihre Kontrollen bezüglich der Sonntagsarbeit im Detailhandel zu intensivieren. Zur Erinnerung: Die Unia hatte 2011 die illegale Sonntagsarbeit in dieser Migros-Filiale angezeigt. Nach zahlreichen Rekursen gab das Bundesgericht der Unia im Februar 2014 Recht und wies das Arbeitsamt des Kantons St. Gallen an, noch einmal gründlicher zu prüfen, ob die Kriterien für die Sonntagsarbeit erfüllt seien oder nicht.

Für Rückfragen:

Natalie Imboden, Unia-Branchenverantwortliche Detailhandel  
Thomas Wepf, Leiter Unia Region Ostschweiz Graubünden  
Arnaud Bouverat, Mitglied der Sektorleitung Tertiär

Unia Graubünden, Medienmitteilung, 27.3.2015.

Unia Graubünden > Sonntagsarbeit. Migros. Unia. 2015-03-27